

Bekanntmachung **des Marktes Kraiburg a.Inn**

2. Änderung des Bebauungsplanes „Festwiese“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.01.201 die öffentliche Auslegung der
2. Änderung des Bebauungsplanes „Festwiese“ des Marktes Kraiburg a.Inn beschlossen.

Von der Änderung des Bebauungsplanes „Festwiese“ sind die Flurnummern 1908/35,
1908/31, 1908/32, 1908/33 und 1908/36, Gemarkung Guttenburg betroffen.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Umwandlung einer Teilfläche des „Sondergebiets Parken“ zu einer „Gewerbefläche mit
Beschränkung“ für die Erweiterung eines bestehenden Betriebes.

**Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplan-
änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung
nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom 12.02.2021 bis
zum 15.03.2021 im Rathaus/Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg
a.Inn, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn, Zimmer Nr. 7, 1.Stock während der
allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie
Donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich
ausgelegt.

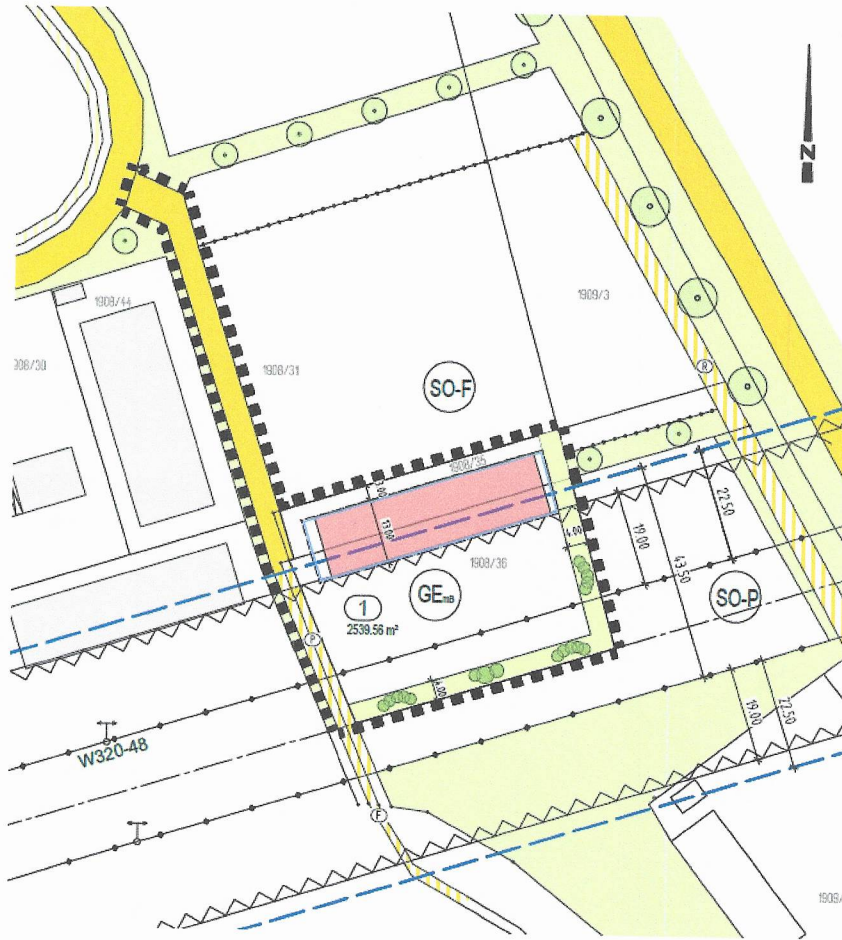
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden
zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über
den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht
kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des
Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse
https://kraiburg.lra-mue.de/de/gde/markt_kraiburg/baugebiete.htm sowie
<http://bauleitplanung.bayern.de> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1
Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre
Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das
Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt
„Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls
öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)



Kraiburg a. Inn, 04.02.2021
 Markt Kraiburg a. Inn



Jackl
 Petra Jackl
 1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung Seite 2 von 2